

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **GROW-G-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Marie-Helene Pradines**  [**marie-helene.pradines@ec.europa.eu**](mailto:marie-helene.pradines@ec.europa.eu)  **+32 2 29 90167**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  **⮽    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: OECD, UNWTO, WTTC** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Der abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) würde die Referenten des Tourismusteams der GD GROW mit einer strategischen Gesprächspartnerrolle zwischen der Europäischen Kommission, den Behörden auf verschiedenen Ebenen der Mitgliedstaaten und dem Privatsektor bei der gemeinsamen Umsetzung des Übergangspfads für den Tourismus unterstützen, um die Entwicklung und Weiterverfolgung von Maßnahmen der Interessenträger voranzubringen. Diese Rolle geht mit einer guten Sichtbarkeit für öffentliche und private Tourismusakteure in der gesamten EU einher.

Insbesondere wird erwartet, dass der ANS folgende Funktionen und Aufgaben wahrnimmt:

POLITIKENTWICKLUNG

o Zur Vorbereitung und Umsetzung politischer Maßnahmen beitragen, mit Erkenntnissen über das Ökosystem des Tourismus in der EU über die von öffentlichen und privaten Interessenträgern ergriffenen Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, und die Herausforderungen, mit denen sie für den ökologischen und digitalen Wandel konfrontiert sind, und beim Aufbau von Resilienz für Reiseziele und Dienstleistungen.

o Zur Entwicklung möglicher Überarbeitungen des Übergangspfads beitragen, auf der Grundlage einer Fortschrittsbewertung nach den ersten Jahren der Umsetzung.

POLITIKKOORDINIERUNG

o Unterstützung des Aufbaus eines gemeinsamen Verständnisses und des Austauschs bewährter Verfahren darüber, wie Maßnahmen der verschiedenen Zuständigkeitsebenen der öffentlichen Verwaltung zum Übergangspfad für den Tourismus beitragen können.

MONITORING DER POLITIK

o Unter Aufsicht eines Referenten die regelmäßige Sammlung und Aktualisierung der Versprechen verwalten, die von den Interessenträgern im Tourismus gesammelt wurden, als Beitrag zur gemeinsamen Umsetzung des Übergangspfads für den Tourismus.

o Zur regelmäßigen Überwachung und Bewertung der Fortschritte des Übergangspfads beitragen, auf Grundlage der Erkenntnisse gewonnen aus konkreten Maßnahmen.

EXTERNE KOMMUNIKATION

o Unterstützung von Referenten bei der Kommunikation über den Übergangspfad für den Tourismus mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden und dem Privatsektor mit dem Ziel, sie mit konkreten Maßnahmen am Übergangspfad zu beteiligen.

o Ermittlung und Unterstützung des Bekanntmachens bewährter Verfahren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene öffentlicher und privater Akteure für den ökologischen und digitalen Wandel und die sozioökonomische Widerstandsfähigkeit.

STAKEHOLDER-ENGAGEMENT

o Die Interaktion mit öffentlichen und privaten Interessenträgern erleichtern, insbesondere mit KMU in verschiedenen Tourismussektoren, um sich an den Zielen des Übergangspfads mit konkreten Maßnahmen, die sie selbst ergreifen können, zu beteiligen.

o Verbindungen und Interaktionen zwischen den Interessenträgern erleichtern, mit dem Ziel, die gegenseitige Unterstützung und den Fortschritt in Richtung gemeinsamer Ziele für den Übergang zu optimieren.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Recht, Sozialwissenschaften, Technologie.

Berufserfahrung

Mindestens 3 Jahre Erfahrung im Bereich Politikgestaltung oder Politikanalyse.

Erfahrungen mit der Förderung von KMU oder KMU-Politik und Erfahrungen mit Tourismuspolitik, Tourismusdienstleistungen oder Destinationsmanagement wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch Niveau C2. Gute Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)